

# **Einwände durch den Ausschuss noch möglich**

## **Werkausschuss Protokoll Nr. WA/02/2018**

**über die öffentliche Sitzung Werkausschuss am 13.09.2018,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:10 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Frau Nicole Johannsen

#### **Stadtverordnete**

Herr Uwe Gaumann  
Herr Detlef Levenhagen  
Frau Susanne Lohmann  
Frau Franziska Mey  
Herr Andreas Plässer  
Herr Bernd Röper  
Herr Benjamin Stukenberg

i. V. f. Herrn Wolfdietrich Siller

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Frau von Rauchhaupt  
Herr Achim Reuber  
Herr Hinrich Schmick  
Herr Lasse Thieme

i. V. f. Herrn Wolfgang Schäfer

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Arthur Klaus Korte  
Herr Rüdiger Gorzolla  
Herr Hardy Horenburger  
Herr Ali Haydar Mercan

Seniorenbeirat

#### **Sonstige, Gäste**

Herr Höppner

Wirtschaftsprüfer und Geschäfts-  
führer der TreuKom GmbH

#### **Verwaltung**

Herr Wolfgang Meinert  
Herr Thomas Noell  
Frau Sieglinde Thies  
Herr Henning Wachholz

RPA  
Protokollführer  
Mitarbeiterin Bauhof  
Werkleiter

**Entschuldigt fehlen**

**Stadtverordnete**

Herr Jürgen Eckert  
Herr Wolfgang Schäfer  
Herr Wolfdietrich Siller

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2018 vom 08.03.2018
7. Vorstellung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Stadtbetriebe Ahrensburg durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg **2018/118**
9. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
  - 9.1 Berichte gem. § 45 c GO
    - 9.1.1 Liquidität des Betriebes
  - 9.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen
    - 9.2.1 Sanierung SW-Kanal
    - 9.2.2 Erneuerung der Druckrohrleitung für das Pumpwerk Kurt-Fischer-Straße
    - 9.2.3 Erstellung Kataster für die Schmutzwasserhausanschlüsse
    - 9.2.4 Vertrag zu den Abfahren des Schlammes aus Kleinkläranlagen und Sammelgruben
    - 9.2.5 Ausschreibung für Strombezug
    - 9.2.6 Schlammentsorgung
10. Tischvorlage mit Darstellungen zu aktuell für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2019 relevanten Themen
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende, Frau Nicole Johannsen, begrüßt die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Werkausschusses, Herrn Manfred Höppner, Geschäftsführer der Wirtschaftsgesellschaft TreuKom GmbH, Herrn Korte als Vertreter des Seniorenbeirates, Herrn Meinert vom RPA sowie die Beschäftigten der Stadtbetriebe Ahrensburg.

## **2. Verpflichtung der Bürgerlichen Mitglieder**

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Reuber, Herrn Thieme und Herrn Schmick als ordentliche Mitglieder – sowie Herrn Gorzolla als stellvertretendes Mitglied – in ihrer Eigenschaft als Bürgerliche Mitglieder und verpflichtet sie einzeln durch Handschlag auf eine gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und versichert, sie in ihr Amt einzuführen.

*(Anmerkung: Weitere anwesende Bürgerliche Mitglieder wurden bereits von einem anderen Gremium verpflichtet.)*

## **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Mit Anwesenheit von 12 (von insgesamt 13) ordentlichen Gremienmitgliedern stellt die Ausschussvorsitzende die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

## **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

## **5. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Werkausschuss stimmt der am 27.08.2018 versandten Tagesordnung ohne weitere Änderungen zu.

## **6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2018 vom 08.03.2018**

Das Protokoll Nr. 01/2018 vom 08.03.2018 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**7. Vorstellung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Stadtbetriebe Ahrensburg durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Die Vorsitzende erteilt Herrn Höppner das Wort.

Herr Höppner bezieht sich zunächst auf den erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017 der Stadtbetriebe Ahrensburg.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treukom GmbH attestiert dem Eigenbetrieb

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie allgemein geltender wirtschaftlicher Regeln
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der Jahresabschluss insgesamt sowie der darauf basierende Lagebericht vermitteln ein ordnungsgemäßes Bild zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtbetriebes.

Der Bestätigungsvermerk schließt mit der im Prüfungswesen verbreiteten Formel, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse „keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen“ geben.

Herr Höppner lobt die Leistungen des Betriebes, indem er u. a. auf die gemeinsam erbrachten Arbeiten aller Beschäftigten hinweist. Die wirtschaftlichen Verhältnisse ließen sich im Branchenvergleich als außerordentlich gut beschreiben, der Betrieb in seiner Gesamtheit sei funktionstüchtig und auch kostengünstig. Insbesondere das Gebührenniveau der Stadtentwässerung läge im Landesvergleich im Bereich der niedrigsten Gebührensätze. Für den Bauhof als Hilfsbetrieb der Stadtverwaltung, dessen Abrechnungswesen nicht wie bei der Stadtentwässerung auf Gebühren basiert, verweist er auf das zugrunde liegende Kostendeckungsprinzip auf Vollkostenbasis.

Im Folgenden erläutert Herr Höppner einige Eckzahlen, wie die leicht gesunkene Bilanzsumme der Stadtbetriebe Ahrensburg (von 50,6 auf 48,2 Mio. €), damit verbunden das gegenüber den Investitionen des Prüfungsjahres höhere Abschreibungsvolumen (absolut zum Vorjahr sanken die Abschreibungen jedoch) wie auch den im Bereich Stadtentwässerung für die Sondertilgung eines Restdarlehens verwendeten Liquiditätsüberschuss.

Ohne ins Detail zu gehen, erläutert Herr Höppner einige Eckwerte des Wirtschaftsplanes 2017, bestätigt jedoch, dass es nur wenige Abweichungen vom Planwerk gegeben habe, weshalb der Wirtschaftsplan gut aufgestellt und die Geschäftsführung auch in dieser Hinsicht sehr ordnungsgemäß und erfolgreich gewesen sei.

Die Rückführung von Teilen der Gebührenausschüttungsrücklage ist gegenüber dem Planwert (rd. 328 T€) tatsächlich i. H. v. 211 T€ erfolgt. Im laufenden Jahr 2017 habe der Gebührensatz 1,70 €/m<sup>3</sup> Abwasser betragen, 10 Cent mehr als im Vorjahr. Die Erhöhung sei bekanntermaßen wesentlich den Abschreibungsmehrwerten aus Wiederbeschaffungszeitwerten (WBZ) zuzurechnen.

Wie jedoch zum damaligen Jahresabschluss 2016 berichtet, komme dem Betrieb - wie auch den Gebührenzahlern im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit - die hieraus resultierende Stärkung der Finanzkraft aus der Innenfinanzierung zugute. So müsse die Stadtentwässerung nicht gleich bei der nächsten größeren Investition ein Fremddarlehen aufnehmen oder könne – je nach Höhe des Finanzierungsbedarfes - einen Mehrbedarf an Mitteln ggf. über einen kurzfristigen Kassenkredit abdecken. Da die WBZ-Abschreibung mit Ansatz und Auswirkung auf die Kosten moderat gewählt wurde (*Anmerkung des Protokollführers: Gemäß Beschluss der STV vom 21.11.2016 zu Vorlage 2016/133/1 wurde lediglich ein Anteil von 30 % der Anschaffungswerte gewählt*), sieht Herr Höppner hier für Betrieb und Gebührenzahler im Hinblick auf langfristig am Markt wieder steigende Zinsen Vorteile.

Den Hintergrund des üblicherweise an den Haushalt der Stadt abzuführenden Jahresüberschusses beider Betriebsteile erläutert er mit der aufgrund der Kapitalüberlassung bei Gründung der Eigenbetriebe festgeschriebenen Verzinsung (5 %) des jeweiligen Stammkapitals. Während der Jahresüberschuss 2017 für den Bauhof auf 81.705,21 EUR (Planwert 129 T€/100%) festgestellt wurde, ist für die Stadtentwässerung nach Abzug nicht gebührenfähiger Kosten (Forderungs- sowie Abgangsverluste aus Anlagevermögen) ein Betrag von 45.747,18 EUR (Planwert 50 T€ /100 %) zu attestieren. Der Jahresüberschuss beider Betriebsteile in Summe beträgt 127.452,39 EUR.

Herr Höppner befürwortet eine Thesaurierung des Überschusses beim Bauhof und erklärt: Da die Jahresabschlussprüfung beim Bauhof einen Liquiditätsfehlbetrag (-64 T€) aus dem Verhältnis von Mittelherkunft und Finanzlage aufgezeigt habe (s. JA-Bericht 2017, Seite 17, Randziffer 70, folgende Tabelle oben re.), empfehle er die diesjährige Einbehaltung des Jahresüberschusses in den Rücklagen des Hilfsbetriebes Bauhof, um dessen Kapitalkraft zu stärken. Dies insbesondere vor dem Hintergrund einer anstehenden großen Ersatzinvestition (LKW mit Zubehör) im kommenden Wirtschaftsjahr 2019.

Bereits in der Schlussbesprechung zum JA 2016 wurde eine Einbehaltung des Jahresüberschusses angeregt. Mit Bezug auf die konkreten Zahlen des Abschlusses 2017 wurde diese Anregung nun von der Werkleitung aufgegriffen und durch die alternativen Beschlussvorschläge 2. a und 2. b umgesetzt.

Die Vorsitzende dankt Herrn Höppner für dessen Ausführungen.

Im Folgenden werden Fragen aus dem Gremium erörtert.

#### Wechsel der Abschreibungsmethode

Auf Nachfrage von Herrn Röper antwortet Herr Höppner, dass nur die Stadtentwässerung abgabenrechtlich diesbezüglich einen Spielraum habe, der Bauhof jedoch nicht.

#### Betriebliche Versicherungen

Aufgrund der im JA-Bericht formulierten Anmerkung (S. 6, Ziffer 13) hinterfragt Herr Reuber, wer für die Stadtbetriebe Ahrensburg die Angemessenheit des bestehenden Versicherungsschutzes prüfe, wenn denn nicht die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Am Ende müsse dies durch das Gremium wahrgenommen werden.

Herr Höppner antwortet hierzu kurz, indem er auf das Kostenvolumen des Jahres 2017 für Versicherungen (79 T€) eingeht.

### Mobiler Stromerzeuger

Mit Bezug auf die Anlage 4, Blatt 9, Abschnitt V des Jahresabschlussberichtes 2017 hinterfragt Herr Schmick den möglichen Einsatzumfang des beschafften mobilen Stromerzeugers wie auch dessen Leistung.

Herr Wachholz erklärt, das Anhänger-gestützte Notstromaggregat könne jeweils nur vor Ort eines betroffenen Pumpwerkes eingesetzt werden.

*Anmerkung des Protokollführers: Die vom Werkleiter in der Sitzung zugesicherte Angabe zur maximalen Leistungsabgabe des Aggregates beläuft sich auf 100 kVA bzw. 80 kW.*

### Mikroschadstoffe

In Bezug auf das weite Feld der Mikroschadstoffe in Abwässern - oft auch als Spurenstoffe bezeichnet - erläutert der Werkleiter, dass hinsichtlich einer möglichen flächendeckenden Einführung einer vierten Reinigungsstufe nach einer Vorauswahl insgesamt acht Kläranlagen in Schleswig-Holstein im Rahmen einer Bestandsaufnahme des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Zusammenarbeit mit der FH Lübeck, dem Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf sowie dem Chemischen Laboratorium Lübeck GmbH ausgewählt worden seien. Diese acht Kläranlagen, zu denen auch die Kläranlage Ahrensburg gehörte, wurden im Sommer 2017 eine Woche lang täglich untersucht. Bestimmt wurden dabei die einwohnerwert-spezifischen Zu- und Abaufträgen (gemessen in Gramm bzw. Milligramm je Einwohnerwert und Tag) für bestimmte Nährstoffe, Schwermetalle, Arzneistoffe, Pflanzenschutzmittel, PAKs und sonstige weitere Spurenstoffe.

*(Anmerkung: Einwohnerwert steht für die Summe aus Einwohnerzahl und Einwohnergleichwert, der wiederum den Anteil aus Gewerbe und Industrie berücksichtigt.)*

Die Ergebnisse wurden den Anlagenbetreibern und Überwachungsbehörden im Februar 2018 vorgestellt. Hierbei wurde auch klargestellt, dass es vermutlich noch Jahre dauern wird, bis gesetzlichen Grenzwerte vorgeschrieben werden und entsprechende Maßnahmen (4. Reinigungsstufe) umzusetzen sind.

Im weiteren Verlauf der Bestandsaufnahme wurden von den acht Kläranlagen insgesamt vier ausgewählt, die von Mitarbeitern der FH Lübeck über ein Jahr hinweg mit Messungen betreut werden sollen. Die Kläranlage Ahrensburg gehört aufgrund bestimmter Kriterien jedoch nicht hierzu.

Viele Fragen seien noch offen, z.B. die Frage nach dem jeweils besten Verfahren bzw. der besten Verfahrenskombination zum Abbau/ zur Rückhaltung von Spurenstoffen (zum Teil noch in der Erprobung) sowie auch die Frage nach entstehenden Abbauprodukten, den sog. Metaboliten bzw. deren Schädlichkeit in der aquatischen Umwelt.

Der Werkleiter sichert zu, den Werkausschuss über diese Thematik auf dem Laufenden zu halten.

### B-Plan 88

Auf Nachfrage erläutert der Werkleiter anhand eines Planes den Stand der Baumaßnahme. Der Teil B wird voraussichtlich noch in 2018 fertiggestellt sein.

Für den Teil A fand am 21.08.2018 die Submission für die Tiefbauarbeiten statt. Günstigster Bieter ist - wie im Teil B - die Fa. Depenbrock aus Stemweide.

*(Anmerkung: Mittlerweile ist der Auftrag vom Erschließungsträger erteilt. Mit den Arbeiten soll voraussichtlich ab der 43 KW. begonnen werden.)*

## 8. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg

Die Vorsitzende bittet den Werkleiter, kurz auf die für den Bauhof anstehende größere Investition einzugehen. Daneben erkundigt sie sich, wie eine Finanzierung erfolgte, sofern dem Beschlussvorschlag einer Thesaurierung (Einbehaltung) des Jahresüberschusses nicht zugestimmt würde.

Herr Wachholz erläutert, dass der zu beschaffende LKW samt technischem Zubehör mit einem Alter von 20 Jahren ersetzt werden muss. Dies nicht zuletzt wegen steigender Betriebskosten sowie der weiter entwickelten Kommunaltechnik – insbesondere in Bezug auf die Winterdienste. Dem LKW kommen im Einsatz unterschiedlichste Aufgaben zu, u. a. der Winterdienst.

Aufgrund des Beschaffungswertes in Summe von etwa 360 T€ schlägt der Werkleiter vor, die Ersatzinvestition auf zwei Jahre aufzuteilen: Im Jahr 2019 soll für rd. 270 T€ das Fahrgestell mit Kommunaltechnik, Abrollkipper und Krancontainer beschafft werden. 2020 soll dann unmittelbar die Technik für den Winterdienst folgen. In der Praxis wird die gesamte Technik zeitnah Ende 2019/ Anfang 2020 beschafft, was mit einer vermutlich erforderlichen Ausschreibung verbunden ist. Aus diesem Grunde bedarf es für die benötigten Mittel in 2020 (im Plan 87 T€) einer Verpflichtungsermächtigung, die in den Wirtschaftsplan 2019 aufzunehmen ist.

Herr Wachholz weist im Zusammenhang mit dem Investitionsvolumen noch einmal auf die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahresabschluss 2017 festgestellte Deckungslücke i. H. v. 64 T€ des Bauhofes hin, was zusätzlich Anlass gab, den Beschlussvorschlag 2 a) in die Vorlage 2018/118 aufzunehmen.

Auch ohne eine Einbehaltung des Jahresüberschusses müsse investiert werden. Für diesen Fall sei unter Einbeziehung eines Verkaufserlöses für das Altfahrzeug zunächst die Lage in der Innenfinanzierung des Betriebes genau zu prüfen, ebenso wie die konkrete Beschaffungssituation am Markt. Sofern ein Vorführfahrzeug zur Verfügung stünde, werde man diese Alternative ohnehin sehr genau prüfen. Die Aufnahme eines Fremddarlehens solle möglichst vermieden werden.

Die Vorsitzende dankt Herrn Wachholz für dessen Erläuterungen und stellt die Vorlage mit ihren zwei Beschlussvorschlägen zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag 1: Feststellung der Kennzahlen zum Jahresergebnis

Beschlussvorschlag 2: Verwendung des Jahresergebnisses  
Hier: 2 a), Zuführung von 127.452,39 EUR in die allgemeine Rücklage des Bauhofes

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

## **9. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

### **9.1 Berichte gem. § 45 c GO**

#### **9.1.1 Liquidität des Betriebes**

Kontostände:

|                               |                            |
|-------------------------------|----------------------------|
| Stadtentwässerung Giro-Konto: | 3.233,0 T€                 |
| Bauhof Giro-Konto:            | 326,0 T€                   |
| Geldmarktkonto:               | 0,1 T€ (Verzinsung 0,00 %) |

Auf Nachfrage von Herrn Levenhagen erklärt der Werkleiter, dass für die Sichteinlagen der Stadtentwässerung seit Mai 2018 Negativzinsen zu zahlen sind; dies bei einem Zinssatz von 0,40 %/a. Dabei kommt die Anrechnung eines Freibetrages i. H. v. 1 Mio. € zum Tragen.

### **9.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen**

#### **9.2.1 Sanierung SW-Kanal**

Die diesjährige Inliner-Sanierung - also die Sanierung in geschlossener Bauweise - erfolgt wie im Vorjahr im Bereich des Alleenviertels. Ausführende Firma ist die Fa. Vollert aus Büdelsdorf bei Rendsburg. Die Auftragserteilung erfolgte im Juni 2018. Die Auftragssumme beträgt rd. 490 T€. Derzeit ist die Fa. Vollert in den Straßen Christel-Schmidt-Allee und anschließend in der Kaiser-Wilhelm-Allee tätig. Es wird davon ausgegangen, dass die Sanierungsmaßnahmen gegen Ende Oktober fertiggestellt sein werden.

#### **9.2.2 Erneuerung der Druckrohrleitung für das Pumpwerk Kurt-Fischer-Straße**

Im WiPlan 2018 wurden Mittel i. H. v. 650 T€ eingestellt. Durch den starken Anstieg der Preise im Baugewerbe und der damit verbundenen Vermutung, dass der ursprüngliche Planansatz nicht auskömmlich sei, hat die Werkleitung entschieden, im Jahr 2018 nur einen Teilstrang der Strecke (900 m entlang der Kurt-Fischer-Straße) auszuschreiben und den letzten Teilstrang (300 m entlang des Beimoorweges) auf das Jahr 2019 zu verschieben. Hinzu kommt der Umstand, dass sich die Verkehrsführung für die Baustrecke entlang des Beimoorweges einfacher gestaltet, wenn die Verbindungsstraße An der Strusbek in Betrieb gegangen ist.

Erfreulicherweise ist zur Submission ein Angebot eingegangen, welches sich etwa im Bereich der Kostenschätzung für diesen Teilabschnitt befindet (rd. 427 T€). Ausführende Firma wird die Fa. TuK aus Schwerin sein.

*(Anmerkung: Baubeginn ist erst am 08.10.2018 und nicht - wie ursprünglich angenommen - am 24.09.2018.)*

### **9.2.3 Erstellung Kataster für die Schmutzwasserhausanschlüsse**

Den Auftrag für die Erbringung der erforderlichen Leistungen hat die Fa. Ex-Rohr aus Lübeck erhalten. Die Auftragssumme beträgt rd. 116 T€. Es sollen in diversen Straßen rd. 800 Schmutzwasserhausanschlüsse vom Hauptkanal in der Straße bis zum Übergabeschacht (in aller Regel unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze) gereinigt, gefilmt und örtlich eingemessen werden. Aus diesen Untersuchungen werden in der Folge ggfs. Sanierungsmaßnahmen initiiert.

### **9.2.4. Vertrag zu den Abfahren des Schlammes aus Kleinkläranlagen und Sammelgruben**

Die vertragliche Grundlage für die Abfahren wurde vom bisherigen Auftragnehmer, der Hanse Wasser Bremen, fristgerecht zum Jahresende aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt. Die damals bereits für Ahrensburg, Großhansdorf und Ammersbek gemeinsam durchgeführte Ausschreibung wird in der Folge dieses Mal von Ammersbek erstellt. Es wird mit einer deutlichen Preissteigerung gerechnet.

### **9.2.5 Ausschreibung für Strombezug**

Der laufende Vertrag über den aktuellen Strombezug endet zum 31.12.2018. Der zwischenzeitlich erfolgten Ausschreibung und Submission zufolge fällt die Versorgung der Kläranlage zukünftig auf die Stadtwerke Neumünster, die der Pumpwerke auf die Stadtwerke Neustrelitz.

Unter dem Strich haben sich die prognostizierten Kosten aus dem neuen Tarif in Summe gegenüber den alten Konditionen kaum verändert. Lediglich die Höhe der Netzkosten hat sich zu Lasten des Arbeitspreises etwas verschoben (Netzkosten gesunken, Arbeitskosten gestiegen).

Die Ausschreibung wurde erneut durch die Fa. Kubus vorgenommen, die - wie sich herausstellte - einen guten Zeitpunkt hierfür empfohlen hatte.

### **9.2.6 Schlammmentsorgung**

Die vertragliche Grundlage für die Schlammmentsorgung wurde Mitte des Jahres vom bisherigen Vertragspartner gekündigt. Es folgt eine neue europaweite Ausschreibung mit Submission Mitte Oktober 2018.

Aufgrund von Änderungen in der KlärschlammVO und der DüngemittelVO ist mit einem Kostenanstieg von mind. 50 % zu rechnen. Eine Teuerung in dieser Höhe würde für das Zahlenwerk bereits Mehrkosten i. H. v. rd. 100 T€ bedeuten!

Auf Nachfrage von Herrn Stukenberg, ob dieser Sachlage zufolge nun die bereits im Werkausschuss projektierte Klärschlamm Trocknung folge, antwortet Herr Wachholz, aktuell finde sich kein Entsorger in regionaler Nähe, der den getrockneten Schlamm zu wirtschaftlichen Preisen annehme. Die aktuell angefahrne Verbrennung (Vera, Hamburg)) benötige den noch feuchten Schlamm aufgrund einer im Betriebsprozess integrierten thermischen Verwertungsstufe.

Eine mögliche Trocknungsstufe werde man im Blick behalten, aufgrund des akuten Handlungsbedarfes nach Vertragskündigung jedoch erneut eine Abfuhr und Entsorgung für die kommenden drei Jahre ausschreiben.

## **10. Tischvorlage mit Darstellungen zu aktuell für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2019 relevanten Themen**

Der Werkleiter verteilt eine Tischvorlage mit Darstellungen zu aktuell für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2019 relevanten Themen, die er im Folgenden kurz erläutert:

### Gebührenentwicklung

Die Darstellung zeigt die Entwicklung der in Ahrensburg getrennten Hauptgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung. Beide Gebühren haben sich im Verlauf der Jahre auf ein relativ niedriges Niveau entwickelt.

Die Trennung der Gebühren in der Vergangenheit führte zu mehr Gerechtigkeit, insbesondere zu einem Vorteil für die Privathaushalte.

### Entwicklung Gebührenüberdeckung

Für die Gebührenrechnung 2018 wurden 168 T€ aus Überdeckungen eingeplant, sodass ein Planrest von 233 T€ verbleibt. Ggf. wird es sinnvoll sein, den Rest vollständig an die Gebührenzahler zurückzuführen, um die Gebühr zunächst auf einem niedrigen Niveau zu halten.

### Abwassermengenprognose

Die tabellarische Verlaufsstatistik zeigt die Entwicklung der Abwassermengenwerte über die letzten 10 Jahre. Der für 2019 prognostizierte Mengenwert i. H. v. 2,025 Mio. m<sup>3</sup> orientiert sich letzten zwei Jahres-Istwerte; große Sprünge fielen somit für die Planung (Gebührenkalkulation) nicht an.

### Geplante Investitionen Stadtentwässerung

Herr Wachholz erläutert zunächst den grundlegenden Aufbau des dem Wirtschaftsplan zugehörigen Formblattes für die Aufnahme der Investitionsvorhaben der Stadtbetriebe Ahrensburg. Anschließend stellt er kurz die jeweiligen Investitionsplanungen vor.

Nach kurzem Hinweis auf die jährlich wiederkehrenden Investitionsbudgets unter „Gemeinsame Einrichtungen“ sowie auf die ersten vier ebenfalls jährlich anfallenden Investitionstitel der Kläranlage erläutert der Werkleiter die geplante Maßnahme

### Erweiterung der Kläranlage um eine Prozesswasserbehandlung

Um die Kläranlage Ahrensburg auch weiterhin zukunftssicher betreiben zu können, wird - insbesondere vor dem Hintergrund stetig steigender Einwohnerzahlen sowie dem zukünftigen Anschluss zahlreicher Gewerbebetriebe - eine frühzeitige Schaffung zusätzlicher Reinigungskapazitäten angestrebt. Bestimmte Parameter im Abwasser stellen signifikante Belastungen dar. Hierzu zählt u. a. der Stickstoff (in Form von Ammonium).

Durch eine gezielte Entfernung von Ammoniumstickstoff aus dem Prozesswasser (hier: Zentrat) kann die Belastung der biologischen Reinigungsstufe deutlich verringert werden.

Unmittelbar im Prozess der Schlammmentwässerung fällt der Ammoniumstickstoff im Zentratwasser (Entwässerung mittels Zentrifuge) in hoch konzentrierter Form an. Aus Gründen der Effektivität ist es sinnvoll, dieses zukünftig im „Nebenstrom“ zu behandeln, statt wie bisher wieder in den Zulauf der Kläranlage zu führen und dort eine Erweiterung oder Ergänzung des „Hauptstromes“ vorzunehmen.

Aktuell liegt lediglich eine grobe Kostenannahme zu dem Projekt vor, weshalb der derzeitige Ansatz im Plan mit zusätzlichen 10 % Sicherheit beaufschlagt wurde. Die Maßnahme wurde zunächst mit 1,3 Mio. EUR in den Plan aufgenommen. Eine Vorstellung des Projektes mit detaillierterer Kostenschätzung folgt.

Im Bereich Kanalwesen werden ebenfalls einige Budgets jährlich wiederkehrend benötigt, was gut an der allgemeinen Formulierung des jeweiligen Titels abzulesen ist, ohne erkennbare Hinweise auf eine bestimmte Örtlichkeit.

### **Zu den Einzelmaßnahmen:**

#### Parkplatz Stormarnstraße/ Alte Reitbahn

Hierzu erläutert Herr Wachholz die Zusammenhänge anhand eines Lageplanes. Sollte der alte intakte Kanal im Zuge der Baumaßnahmen weichen müssen, sind ca. 650 T€ hierfür zu veranschlagen. Diese Mittel sollten nach Auskunft des Fachbereichsleiters IV im Plan verbleiben. Ob die Maßnahme in der angedachten kommt, lässt sich aktuell nicht feststellen.

#### Oberflächenentwässerung Ahrensburger Redder

Anhand eines Lageplanes erläutert der Werkleiter die Gegebenheiten: Bei Starkregenereignissen ist es in der Vergangenheit im Gebiet Ahrensburger Redder in Höhe der Einmündung des Ahrensfelder Weges zu starken Überschwemmungen mehrerer tieferliegender Grundstücke auf der Westseite (Ahrensburger Gebiet) sowie einzelner Grundstücke auf der Ostseite der Straße (Großhansdorfer Gebiet) gekommen. Um diesem Umstand zu begegnen, wurden im laufenden Jahr hydraulische Berechnungen und Vorplanungen zum Bau einer neuen Regenwasservorflutleitung sowie Aufweitungen von Gräben durchgeführt. Im kommenden Jahr sollen die erforderlichen Maßnahmen nun umgesetzt werden. Da ein Großteil des abgeleiteten Niederschlagswassers aus der Gemeinde Großhansdorf stammt, wurden die Planungen mit der Gemeinde Großhansdorf sowie mit dem Unternehmen Hamburg Wasser, welches für die Niederschlagsentwässerung der Gemeinde zuständig ist, abgestimmt. Es werden Baukosten von rd. 440 T€ erwartet. Der Werkleiter geht davon aus, dass sich die Gemeinde Großhansdorf entweder über einen Baukostenzuschuss oder über laufende Entgelte entsprechend beteiligt.

#### Einzelmaßnahmen

Im Rahmen der Erneuerung bzw. Sanierung von Schmutzwasserkanälen wird ebenfalls ein jährlich wiederkehrendes Budget benötigt. Als Einzelmaßnahme in diesem Abschnitt wird die Erneuerung des letzten Teilabschnittes der Druckrohrleitung Pumpwerk Kurt-Fischer-Straße eingeplant (siehe oben).

Entsprechend zum Schmutzwasser zeigt der Plan zwei ebenfalls wiederkehrende Titel für die Herstellung bzw. Sanierung von SW-/RW-Hausanschlüssen.

Der Titel „Aufbau Kanalkataster SW-Hausanschlüsse, Fortsetzung“ fußt auf der 1999 begonnenen kompletten Neuaufnahme des Ahrensburger Kanalnetzes, die seinerzeit jedoch ohne die Einbeziehung der Hausanschlüsse durchgeführt wurde. Mit Ablauf von 10 Jahren war der erste komplette Durchlauf geschafft und die Verfilmung wurde systematisch weiter fortgeführt. Heutzutage ist die Spülung, Verfilmung und Einmessung des Kanals quasi ein Arbeitsgang, bei dem u. a. die Lage des Kontrollschachtes, die des Hauptkanals in der Straße sowie der Anschluss an das Grundstück festgestellt und digital festgehalten werden. Sobald bei Auswertungen Schwächen im Kanal erkennbar sind, gibt es seit geraumer Zeit die Möglichkeit, auch präventiv tätig zu werden, wo sinnvoll.

#### Geplante Investitionen Bauhof

Neben der bereits unter TOP 8 erläuterten Hauptinvestition des Jahres 2019 fallen in der jährlich wiederkehrenden Position „Gemeinsame Einrichtungen“ lediglich die Planzahlen für Kleininvestitionen sowie Hard-/Software an.

Die Vorsitzende dankt dem Werkleiter für dessen Ausführungen

## **11. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

Die nächste Sitzung des Werkausschusses wird für Donnerstag, 08. November 2018, 19:30 Uhr in Raum 4 des Peter-Rantzau-Hauses anberaumt.

**Vorab ist das Gremium um 18:00 Uhr zu einem Treffen in der Stadtentwässerung der Stadtbetriebe Ahrensburg eingeladen, um an einer Führung durch den technisch-betrieblichen Teil der Kläranlage teilzunehmen.**

Die Vorsitzende dankt den Vortragenden und schließt die Sitzung.

gez. Nicole Johannsen  
Vorsitzende

gez. Thomas Noel  
Protokollführer